

## Beitrags- und Gebühren-Ordnung Tennisabteilung SV Salamander Kornwestheim 1894 e.V.

- 1. Aufnahmegebühr**  
bei Eintritt in die Abteilung ist eine einmalige Gebühr zu entrichten:

Einzelpersonen	€ 20.-
Familien, Eltern bzw. Großeltern mit Kindern bzw. Enkelkindern (Schüler, Azubis, Studenten)	€ 45.-
  
- 2. Jahres- Abteilungsbeitrag für aktive Mitglieder**

Erwachsene	€ 90.-
Zweitmitglied, bei Paaren	€ 60.-
Kinder/Jugendliche bis 12 Jahre	€ 30.-
Kinder/Jugendliche 13 bis 18 Jahre	€ 60.-
Studenten, Azubis und Schüler über 18 Jahre	€ 60.-
Familien:	€ 180.-
Eltern/Großeltern und Kinder bis 20 Jahre, Mitglieder über 18 bis max. 28 Jahre nach Vorlage einer Ausbildungsbescheinigung oder Immatrikulationsnachweis	
  
- 3. Jahres- Abteilungsbeitrag für passive Mitglieder**  
Passive Mitglieder, nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmende Personen

	€ 25.-
--	--------
  
- 4. Schlüsselpfand je Schlüssel**

	€ 40.-
--	--------
  
- 5. Spielmarke** nach Verlust

	€ 10.-
--	--------
  
- 6. Gastspielgebühr pro Tag**

Erwachsene	€ 10.-
Kinder/ Jugendliche bis 18 Jahre, Studenten, Azubis und Schüler über 18 Jahre	€ 4.-
<b>Passive Mitglieder sind den Gastspielern gleichgestellt</b>	
  
- 7. Abteilungs- Arbeitshilfe- Gebühr** (Spielordnung Pkt. 12)  
Für jede nicht abgeleistete Arbeitsstunde, ist je Stunde ein Betrag zu entrichten von

	€ 20.-
--	--------
  
- 8. Änderung der Beitrags- und Gebühren- Ordnung**  
Eine Änderung der Beitrags- und Gebühren- Ordnung kann vom Abteilungsvorstand der Tennisabteilung bei Abteilungsversammlungen vorgeschlagen werden.  
Die Neufassung wird wirksam, wenn bei einer Abteilungsversammlung die Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten den Vorschlägen zustimmt.
  
- 9. Anerkennung der Beitrags- und Gebühren- Ordnung**  
Mit der Mitgliedschaft anerkennt jedes Mitglied die Beitrags- und Gebühren- Ordnung.
  
- 10. Inkrafttreten der Beitrags- und Gebühren- Ordnung**  
Die Beitrags- und Gebühren- Ordnung wurde durch die Abteilungsversammlung vom 26.03.2013 beschlossen.  
Sie tritt, wirksam durch die Genehmigung durch den Hauptverein, mit dem gleichen Tag in Kraft.